

Tarif KEW Grundversorgung WärmeStrom



Wie setzen sich Stromkosten eigentlich zusammen?

Ihre Stromkosten setzen sich aus vielen Komponenten zusammen: **Stromeinkauf, Netzentgelte, Umlagen und Steuern**. Sie können sich unterschiedlich entwickeln. So können die Strompreise dann steigen oder fallen, wenn sich der Preis für eine der Komponenten erhöht oder reduziert.

Ihre Stromkostenbestandteile

Ihr Tarif KEW Grundversorgung WärmeStrom	Bisheriger Arbeitspreis 01.01.2023 Preise in Cent/kWh	Neuer Arbeitspreis 01.10.2023 Preise in Cent/kWh	Unveränderter Grundpreis 01.01.2023 Preise in Euro/Jahr
Einkauf, Vertrieb, Service	22,790	19,193	68,84
Netznutzung	1,500	1,500	13,20
Entgelt für Messstellenbetrieb*	-	-	11,20
Konzessionsabgabe**	0,110	0,110	-
Stromsteuer	2,050	2,050	-
KWK-Umlage	0,357	0,357	-
§19 StromNEV-Umlage	0,417	0,417	-
Offshore-Umlage	0,591	0,591	-
Mehrwertsteuer	5,285	4,602	17,71
Gesamtpreis für den Endverbraucher (Brutto)	33,10	28,82	110,95

TagNachladung:

Enthält der Tarif die Option TagNachladung, beträgt der HT Preis statt bisher 36,95 ct/kWh ab dem 01.10.2023 32,67 ct/kWh. Der Grundpreis* bleibt in dieser Option unverändert bei 139,52 €/Jahr. Im HT-Tarif ist die Konzessionsabgabe** 1,59 ct/kWh bzw. 1,32 ct/kWh.

Der Versorgeranteil (Einkauf, Vertrieb Service) beträgt damit statt 24,545 ct/kWh ab dem 01.10.2023 dann 20,949 ct/kWh.

* Entgelt für Messstellenbetrieb: Entgelt für einen Einfach-/Doppeltarifzähler, Entgelte und Preise für eine moderne Messeinrichtung (mMe) oder intelligentes Messsystem (iMsys) abweichend (siehe www.kew-netz.de).

** Konzessionsabgabe: gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV

Der Gesamtpreis für den Endverbraucher ist inkl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe von 19 %. Der Anteil der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) im Endpreis ist in der Tabelle dargestellt. Alle anderen Preisbestandteile der Tabelle sind netto. Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

Bedingung für den Tarif: separate und unterbrechbare Messeinrichtung

Wichtige Informationen zur Strompreisbremse

Die Strompreisbremse der Bundesregierung soll Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Energiekosten entlasten. Sie gilt seit dem 1. Januar 2023 bis mindestens zum 31. Dezember 2023.

Sie lagen mit Ihrem Arbeitspreis immer schon unter dem staatlich festgelegten Referenzpreis von 40 ct/kWh und liegen auch ab dem 01.10.2023 weiterhin darunter. Daher kommt die staatliche Strompreisbremse bei Ihnen nicht zur Anwendung.

Ihr Strom-Energieträgermix der KEW für das Jahr 2021 setzt sich so zusammen:

